

### *Eigenfertigung vs. Fremdbezug im Bildungswesen Liechtensteins*

Für die Sekundarstufe II und auch für den Tertiärbereich lassen sich (wie gesagt: aus finanzpolitischer Sicht) jedoch Vorbehalte anmelden, was zusätzliche Aktivitäten betrifft. Bezüglich der LIS kommt dem liechtensteinischen Staatshaushalt, der die Abgangsdeckung übernimmt, die neue interkantonale Hochschulvereinbarung zugute: Die Schweizer Kantone müssen für ihre Studenten an der LIS entsprechende Beiträge leisten, wodurch die Budgetbelastung etwas gemildert wird.

#### *4.5.6.2 Reformvorschlag für die Kompetenzverteilung*

Als ein Problem des liechtensteinischen Bildungswesens wurden die hohen Ausgaben für die Primar- und Sekundarstufe konstatiert. Eine Allianz aus Lehrern, Eltern und Lokalpolitikern sorgt für einen ständigen Druck in Richtung Ausgabenausweitung. Diese Tendenzen liessen sich in Teilbereichen mildern, wenn bei Entscheidungen stärker als bisher die Folgeausgaben beachtet würden. Der folgende Vorschlag zielt darauf ab, die Begehrlichkeit der Lokalpolitiker<sup>259</sup> einzubremsen, indem die Kompetenzen im Schulwesen neu geordnet werden.

Was die Entwicklung des Aufgabenbestands der Gemeinden insgesamt betrifft, so lässt sich von einer zunehmenden Zentralisierung der Kompetenzen sprechen (Nell 1987, S. 41): "Über Jahre herrschte die Tendenz, Aufgaben nach Möglichkeit dem Staat zu übertragen." Insbesondere im Bildungswesen fällt der Vergleich zu den Schweizer Gemeinden (aus der Sicht der Gemeindeautonomie) ernüchternd aus: Die liechtensteinischen Gemeinden verfügen im Bildungswesen über eher geringe Kompetenzen (siehe Punkt 4.5.2).

Wenn man die kommunale Selbstverwaltung stärken wollte, wie könnten die Aufgaben im Bildungswesen neu zugeordnet werden? Grundsätzlich sollte das Land weiterhin für das sekundäre beziehungsweise tertiäre Bildungswesen zuständig bleiben (überörtlicher Wirkungskreis, hohe Komplexität).<sup>260</sup> Die folgenden Überlegungen betreffen also das Primarschulwesen und die Kindergärten.

<sup>259</sup> Den Eigeninteressen der Lehrerschaft könnte entgegengewirkt werden, indem jede strukturelle Massnahme (zum Beispiel Einführung eines Schulversuchs) auf ihre Folgeausgaben untersucht würde und damit quasi ein Preisschild verpasst bekäme (siehe Heeb 1998). Sonderwünsche der Eltern (Wahlfächer, Sport- oder Musikausbildung) sollten ebenfalls entgeltlich angeboten werden.